

## **Niederschrift**

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Rates**

am Mittwoch, **22.03.2017**, 17:57 Uhr - 21:30 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiße, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland, Manfred Wenzel

### **von der SPD-Fraktion:**

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent

### **von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

### **von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil (bis 19.24 Uhr - TOP 24), Rüdiger Sagel, Heiko Wischniewski

### **von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:**

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

### **von der Alternative für Deutschland:**

Martin Schiller

**von der UWG-MS:**

Uwe Raffloer

**fraktionslos:**

Richard Mol

**Vorsitz:**

Oberbürgermeister Markus Lewe

**von der Verwaltung:**

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

**für die Schriftführung:**

Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme:**

Heike Krüger

**Es fehlte/n:**

Frank Baumann (CDU), Sven Gotthal (CDU), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Ortrud Philipp (DIE LINKE.), Harald Wölter (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 22.03.2017

**Tagesordnung**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

V/0225/2017/1  
V/0225/2017

|

- V/0225/2017  
I
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- V/0211/2017  
OB
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Münster
- V/0129/2017  
I
11. Projekt „Profilierung der Kompetenzen im Vergaberecht“;  
Einrichtung eines Zentralen Vergabemanagements im Rechts- und Ausländeramt
- V/0142/2017  
I
12. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen in verschiedenen Stadtbezirken
- V/0112/2017  
I
13. Anpassung der Entgeltordnung der Stadthalle Hilstrup zum 01.05.2017
- V/0208/2017/1  
V/208/2017  
II
14. Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt
- V/0182/2017  
II
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2016
- V/0201/2017  
II
16. Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH
- V/0979/2016  
III
17. Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) für den Zeitraum 2015 - 2025: Zentrale Ergebnisse
- V/0990/2016  
III
18. Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster - Erschließungsbeitragssatzung (EBS) -
- V/0991/2016  
III
19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster - Straßenbaubeitragssatzung (SBS) -

- V/0080/2017/1  
V/0080/2017  
IV
20. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- V/0131/2017/1  
V/0131/2017  
IV
21. Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise
- V/0164/2017  
IV
22. Gute Schule 2020 - Anträge für das Jahr 2017
- V/0060/2017  
IV
23. Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße
- V/0065/2017  
IV
24. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"
- V/0071/2017/2  
V/0071/2017/1  
V/0071/2017  
IV
25. Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates
- V/0223/2017  
IV
26. Rückerstattung von Elternbeiträgen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 01.08.2014 für Geschwisterkinder von Kindern im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr
- V/0032/2017/1  
V/0032/2017  
IV
27. Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost  
- Errichtungsbeschluss -
- V/0150/2017  
V
28. Jahresbericht 2016 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster
- V/0908/2016/1  
V/0908/2016  
V
29. Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf
- V/1052/2016  
V
30. Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"
- V/0020/2017  
V
31. Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theater Münster
- V/1061/2016  
VI
32. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten des Rüschenfeldes, Stadtbezirk West

- V/0045/2017  
VI
33. Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II  
- Rekultivierungsabschnitte VI und VII  
- Fortschreibung der Rekultivierung des 3. Bauabschnittes
- V/0107/2017  
VI
34. Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster (SoBoMünster) im April 2014 - Bericht zum aktuellen Sachstand
- V/0072/2017/1  
V/0072/2017  
III
35. Münster Hauptbahnhof Ostseite - Bauvorhaben Landmarken HBF Münster Ost GmbH
- V/0122/2017  
III
36. Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt, Bestätigung der Maßnahmenübersicht und Finanzmittelbereitstellung
37. Bauleitplanung
- 37.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0135/2017  
III
- 37.1.1. Bebauungsplan Nr. 569: Südlich Markweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- 37.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0180/2017  
III
- 37.2.1. Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss
- V/0132/2017  
III
- 37.2.2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383: Albachten - Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs  
Beschluss zur Änderung und Erweiterung
- 37.3. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/1099/2016  
III
- 37.3.1. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße  
Beschluss zur Aufstellung
- V/0061/2017  
III
- 37.3.2. Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
- 37.4. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0054/2017  
III
- 37.4.1. Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

- 37.5. Stadtbezirk Münster-Südost
- V/0130/2017  
III 37.5.1. 52. Änderung des fortgeschriebenen Flächen-  
nutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk  
Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am  
Steintor / Petersheide / Petersdamm  
Abschließender Beschluss
- V/0234/2017  
I 38. Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den  
Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
- V/0220/2017/1  
V/0220/2017  
I 39. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und  
sonstigen Gremien
40. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der  
Geschäftsordnung des Rates (sofortige  
Beschlussfassung)
41. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der  
Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0008/2017 41.1. Qualitative und quantitative Personalsituation beim  
Jobcenter verbessern  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0009/2017 41.2. Bahnhaltdepunkte in Münster barrierefrei ausbauen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung,  
Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0011/2017 41.3. Kita und Schule zusammen als „Bildungshäuser“  
planen und konzipieren  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0012/2017 41.4. Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die wachsende  
Stadt erstellen  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung,  
Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0013/2017 41.5. Rassismus vor Ort bekämpfen: Beitritt zur  
Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus der  
UNESCO  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0014/2017 41.6. Hammer Straße gemeinsam planen  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung,  
Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

- |                      |       |   |
|----------------------|-------|---|
| <u>A-R/0015/2017</u> | 41.7. | Masterplan für Handorf – Stadtteilzukunft gestalten<br>Antrag der SPD-Fraktion<br>Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss  |
| <u>A-R/0016/2017</u> | 41.8. | Chancengerechtigkeit ermöglichen: Frühe Bildung<br>gefluchteter Kinder fördern<br>Antrag der SPD-Fraktion<br>Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss                                       |
| <u>A-R/0017/2017</u> | 41.9. | Tierschutz in Münster stärken<br>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL<br>Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz,<br>Klimaschutz und Bauwesen |
|                      | 42.   | Verschiedenes   |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.57 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreter/innen des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Rechtsreferendare der Bezirksregierung Münster unter Leitung von Herrn Professor Beckmann.

Herr **Lewe** begrüßte Herrn Denstorff zu seiner ersten Sitzung als Stadtbaurat der Stadt Münster.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- |                           |         |  |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0180/2017</u><br>III | 37.2.1. | Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler<br>Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp<br>1. Beschluss über die Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/1099/2016</u><br>III | 37.3.1. | Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur<br>Vogelstange / Westlich Westfalenstraße<br>Beschluss zur Aufstellung                                    |

Es erhob sich kein Widerspruch.  
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Dr. Jung** fragte nach, warum die Vorlage zur Konvoy GmbH im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr **Heuer** führte aus, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt und diese gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werde.

Herr **Weber** beantragte, die Vorlage

V/0234/2017

38.

Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

von der Tagesordnung abzusetzen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

### **Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** teilte hinsichtlich des Artikels in den Westfälischen Nachrichten „Rückschlag in Gremmendorf“ vom 18.03.2017 mit, dass die Verwaltung schriftlich Stellung genommen habe; das Schreiben den Vorsitzenden der Fraktionen, dem Sprecher der Ratsgruppe und den Einzelmitgliedern im Rat der Stadt Münster sowie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost vorliegt.

Zum Sachstand merkte Herr **Lewe** Folgendes an:

- „• Das Interesse des Bundes, zwei Gebäude auf der ehemaligen York-Kaserne – im historischen Kasernenbereich - weiterhin zu nutzen (Unterbringung von Studierenden des Bildungs- und Wissenschaftszentrums in Gievenbeck), ist der Verwaltung bereits bekannt, aber noch nicht abschließend bestätigt.
- Die betreffenden Bestandsgebäude sollen für die Unterbringung von Studierenden des höheren technischen Dienstes (Bildungs- und Wissenschaftszentrum in Gievenbeck) und nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.
- Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW, die sich derzeit noch als Zwischennutzung auf der York-Kaserne befindet, wird voraussichtlich in 2018 an einen anderen Standort umziehen. Die Laufzeit der EAE in der York-Kaserne endet zunächst Ende 2017.
- Die Erschließung und Entwicklung der ‚freien‘ Bestandsgebäude sowie der übrigen neuen Quartiere mit ca. 1.700 Wohneinheiten, insbesondere im Norden und Süden des Areals, können unabhängig von der Nutzung durch den Bund erfolgen.

- Die Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gehen unabhängig von diesen - im Verhältnis zur Gesamtgröße des Areals - sehr kleinen Teilflächen unbeeinflusst weiter.
- Mit Schreiben vom 22.03.2017 hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, dass ein Verkaufsstopp weder für die York- noch für die Oxford-Kaserne besteht. Der Verkauf der nicht zur Deckung von Bundesbedarf vorgesehenen Flächen in den beiden Kasernen an die Stadt Münster ist selbstverständlich weiterhin möglich und kann aus Sicht des Bundesfinanzministeriums zeitnah weiter konkretisiert werden.
- Die Arbeit am Bebauungsplan geht weiter voran. Der Zeitplan sieht die Freigabe für die Offenlegung durch die Gremien noch vor den Sommerferien vor. Im Zuge der Offenlegung ist eine weitere Bürgerbeteiligung in Form eines Informationsabends geplant. Hier soll der aktuelle Bebauungsplan vorgestellt werden.

Auf das erhöhte Kommunikationsbedürfnis seitens Politik und Bürgerschaft geht die Verwaltung wie folgt ein:

- Für den 30.03.2017, 17.00 Uhr ist eine Sondersitzung der BV Süd-Ost vorgesehen; die Verwaltung wird zur York-Kaserne berichten; die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Thielen und Herrn Schowe.
- In der Sitzung der BV West am 04.05.2017 gibt die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur Oxford-Kaserne
- Die Mitglieder des Planungsausschusses erhalten entsprechende Sachstandsberichte in der Sitzung am 11.05.2017.
- Der Lenkungskreis Konversion wird voraussichtlich kurz nach Ostern einberufen.
- Die Verwaltung wird über einen Mailverteiler Informationen zum Konversionsprozess zur Verfügung stellen.“

Es schloss sich eine ausführliche Diskussion an.

<b>Punkt 4 der Tagesordnung V/0225/2017/1 V/0225/2017</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00010	Es wird angeregt, 1. die beiden Gehölzstreifen im Osten und Westen des ehemaligen Sportplatzes am Südrand der York-Kaserne zu	Verwaltung zur Vorprüfung

	erhalten und die geplante Wohnbebauung stattdessen auf die westlich angrenzende Wiese auszudehnen, 2. die Möglichkeit einer Fuß- und Radwege-Verbindung vom Angelsachsenweg am östlichen Gehölzstreifen entlang zum Kasernengelände zu prüfen und 3. zu prüfen, ob die Anzahl der Wohneinheiten nicht durch eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern erreicht und damit der Flächenbedarf reduziert werden kann.	
2017-00014	Es wird gebeten, für die Vereine MS Mammuts und MS Mohawks die Voraussetzung zu schaffen, den Fortbestand ihres Trainings- und Spielbetriebes zu gewährleisten und die Sportarten Football und Lacrosse in Münster zu entwickeln. Darüber hinaus wird gebeten, die Sportflächen in der Oxford-Kaserne zu erhalten und mit den bereits bestehenden Sportanlagen innerhalb des Grünen Fingers in ein ganzheitliches Sportkonzept für öffentliche Einrichtungen und Vereine unter Einbeziehung der Mammuts und Mohawks umzuwandeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00015	Es wird angeregt, an der Steinfurter Straße zwischen Philippistraße und Orléans-/York-Ring stadteinwärts einen Radweg für beide Fahrrichtungen einzurichten und sicherzustellen, dass diese Wege insbesondere im Bereich der Kinderbachbrücke nicht zugeparkt werden.	Verwaltung
2017-00016	Es wird angeregt, auf dem Horstmarer Landweg zwischen Hausnummer 70 bis zur Einmündung Corrensstraße auf der Seite in Fahrtrichtung stadtauswärts ein absolutes Halteverbot einzurichten.	Verwaltung
2017-00017	Es wird angeregt, am Verbindungsweg zwischen Promenade und Gartenstraße (in Höhe der ehemaligen JVA) neue, gut erkennbare Schilder anzubringen, auf den jeweiligen Wegen für Fußgänger und Radfahrer je ein Piktogramm aufzubringen sowie zu prüfen, ob die Pflasterung erneuert bzw. alternativ eine Warnung wegen Rutschgefahr aufgestellt werden kann.	Verwaltung
2017-00018	Es wird angeregt, auf der Stiftsherrenstraße in Höhe der abgesenkten Bordsteine an der Einmündung Martinstraße durch Markierung oder Poller das Parken von PKW zu verhindern.	Verwaltung
2017-00019	Es wird angeregt, auf der Lotharingerstraße (vor Einmündung in die Hörsterstraße) Richtungspfeile für die jeweiligen Fahrbahnen und Fahrtrichtungen aufzubringen.	Verwaltung

2017-00020	Es wird angeregt, am Ende der Neubrückenstraße (Einmündung zur Wasserstraße) eine Fußgängerfurt zu markieren und auf der Fahrbahn einige Meter zuvor einen sich verzweigenden Pfeil nach rechts und links für die möglichen Fahrtrichtungen aufzubringen.	Verwaltung
2017-00021	Es wird angeregt, auf der Neubrückenstraße zwischen Breul und Wasserstraße ein absolutes Halteverbot einzurichten.	Verwaltung
2017-00022	Es wird angeregt, westlich neben der Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Schlaunstraße/Rosenstraße Fahrradspuren für ein- und abbiegende Fahrräder zu markieren.	Verwaltung
2017-00023	Hinsichtlich der Geschwisterregelung mit Beitragsfreiheit gemäß KiBiz wird angeregt, dass den Familien mit U-3-Kind zukünftig nur der Differenzbetrag zwischen dem teureren U-3-Beitrag und dem fiktiven Beitrag für das Vorschulkind berechnet wird.	Rat“

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

#### **Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

#### **Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

<b>Punkt 10 der Tagesordnung V/0211/2017</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Münster</b>
--	--

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.441.816.743,64 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

<b>Punkt 11 der Tagesordnung V/0129/2017</b>	<b>Projekt „Profilierung der Kompetenzen im Vergaberecht“; Einrichtung eines Zentralen Vergabemanagements im Rechts- und Ausländeramt</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den nachfolgenden Bericht der Verwaltung zum Stand des Projektes ‚Profilierung der Kompetenzen im Vergaberecht‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit diesem Bericht die dringende Notwendigkeit eines zentralen Vergabemanagements innerhalb der Stadtverwaltung Münster darlegt.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass als Projektergebnis für das zentrale Vergabemanagement im Rechts- und Ausländeramt ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 1,75 Stellen Entgeltgruppe 11 TVöD festgestellt wurde. Über die erforderliche Schaffung der Planstellen wird im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018 entschieden.
4. Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD im Rat der Stadt Münster (‚Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien‘, s. V/0316/2011) und der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster (‚Regionale Kompetenzen bündeln‘, s. V/0147/2013) sind erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018 dargelegt. Die notwendigen Ermächtigungen für den zusätzlichen Personalbedarf sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht enthalten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0142/2017**

**Ordnungsbehördliche Verordnungen über das  
Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen in  
verschiedenen Stadtbezirken**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1, 2 und 3 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen (Anlagen der Vorlage = Anlagen 2a, 2b und 2c der Originalniederschrift) werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0112/2017**

**Anpassung der Entgeltordnung der Stadthalle  
Hiltrup zum 01.05.2017**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende geänderte Entgeltordnung (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) für die Stadthalle Hiltrup wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0208/2017/1  
V/0208/2017**

**Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Sagel** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol):

„Sachentscheidung:

1. **Integration in den Prozess MünsterZukünfte 20/30/50**  
Der Rat bekräftigt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016, den Bürgerhaushalt in die Konzeption des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 zu integrieren. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, dass im Zuge der Bearbeitung des Antrags ‚Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt‘ (Antrag an den Rat A-R/0047/2014 der CDU-Fraktion) innerhalb des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 (siehe Vorlage V/0494/2016) auch die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt grundlegend überprüft wird.
2. **Bisheriges Verfahren zum Bürgerhaushalt**  
Da die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt in Zukunft gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 ‚alternativ zum bisherigen Verfahren‘ erfolgen soll, setzt der Rat das bisherige Verfahren des Bürgerhaushalts (grundlegend Vorlage V/0029/2011/1, zuletzt V/0937/2015) aus, bis im Rahmen des Zukunftsprozesses über die Ausrichtung der Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt entschieden wurde. Werden in diesem Zeitraum Vorschläge zum Bürgerhaushalt eingereicht, werden diese als Anregung nach § 24 GO NRW weiterbehandelt.
3. **Einbindung des Beirats Bürgerhaushalt**  
Die bisherige zentrale Aufgabe des Beirats Bürgerhaushalt, nämlich die Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens, ruht mit Beschlusspunkt 2 vorerst. Die Expertise des Beirats Bürgerhaushalt zum Themenbereich der Bürgerbeteiligung soll weiterhin eingebunden werden, dadurch dass der Beirat Bürgerhaushalt eingeladen wurde, sich im Beirat des Projektes MünsterZukünfte zu beteiligen (siehe Vorlage V/1063/2016, die am 14.12.2016 beschlossen wurde). Daher tagt der Beirat Bürgerhaushalt bis auf weiteres nicht mehr in der bisherigen Form, bis die grundlegenden Strukturen zur Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt im Rahmen des umfassenden Zukunftsprozesses geklärt sind. Die gegenwärtig aktiven Akteure des Bürgerhaushalts werden in die Diskussion über die Ergebnisse der Alternativen zum bisherigen Verfahren einbezogen. Die Akteure des Bürgerhaushalts können wie bisher - nach Absprache - die Räumlichkeiten im Stadtweinhaus nutzen.
4. **Prüfaufträge für die zukünftige Ausrichtung**  
Der Beirat Bürgerhaushalt hat in den vergangenen Jahren und zuletzt in seiner Sitzung am 26.01.2017 verschiedene Ansatzpunkte für eine Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt diskutiert. Diese sollen im Prüfauftrag berücksichtigt werden. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, folgende Aspekte bei der Prüfung von Alternativen zum bisherigen Verfahren im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt zu berücksichtigen und geeignete und zukunftsfähige Vorschläge zu unterbreiten:
  - a. Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung (gemäß Vorlage V/1078/2016)
  - b. Quantität und Qualität der Bürgervorschläge
  - c. Steigerung von Beteiligungsquoten (Effektivität verschiedener Beteiligungswege wie Online-Verfahren, Veranstaltungen, etc. und Effektivität von Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung möglichst breiter Bevölkerungsschichten)
  - d. Einbindung der Bezirksebene
  - e. Verständlichkeit und Transparenz des Haushaltsplans“

<b>Punkt 15 der Tagesordnung V/0182/2017</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2016</b>
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 16 der Tagesordnung V/0201/2017</b>	<b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH</b>
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

<b>Punkt 17 der Tagesordnung V/0979/2016</b>	<b>Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungs- prognose (KBP) für den Zeitraum 2015 - 2025: Zentrale Ergebnisse</b>
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 18 der Tagesordnung V/0990/2016</b>	<b>Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster - Erschließungsbeitragssatzung (EBS) -</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der ‚Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster - Erschließungsbeitragssatzung (EBS) - vom 11.11.2012‘ gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung  
V/0991/2016**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbau-  
maßnahmen in der Stadt Münster  
- Straßenbaubeitragssatzung (SBS) -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster - Straßenbaubeitragssatzung (SBS) - vom 11.11.2012‘ gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0080/2017/1  
V/0080/2017**

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster befürwortet den Einstieg in eine dialogische Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs (SEP BK's).
2. Die inhaltliche Ausgestaltung soll unter Einbeziehung der Berufskollegs selbst sowie unter Beteiligung der relevanten Partner des Netzwerkes Schule/Wirtschaft (u.a. Kammern, Bezirksregierung, Agentur für Arbeit) erfolgen.
3. Für die Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs gelten die 2011 beschlossenen Leitlinien der Schulentwicklungsplanung (Anlage 1 der Vorlage V/0080/2017 = Anlage 7 der Originalniederschrift) mit folgenden Konkretisierungen und Akzentuierungen.
  - Die zukunftsfähige Ausrichtung der städtischen Berufskollegs, in der Bildungsstadt Münster verfolgt die Vielfalt des Angebotes als Standortfaktor sowie die Profilschärfung jedes einzelnen Berufskollegs;
  - Im Sinne der Weiterentwicklung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind gelingende Bildungsbiografien auch im Blick der SEP-BK's. Diese hat daher sicherzustellen, dass alle Schüler\*innen wie auch junge Erwachsene bei Übergängen nach der Sekundarstufe I ins Übergangssystem der Berufskollegs wie auch dann folgender Übergänge (z.B. nach der Ausbildungsvorbereitung) im Blick gehalten werden. Instrumentarien zur Unterstützung dieser Übergänge, wie sie auch durch das Landesprogramm KAoA bereitgestellt werden, sind weiterzuentwickeln.

- eine optimierte und wirtschaftliche Raumnutzung durch Ausschöpfung möglicher Synergien (incl. Erstellung einer Konzeption für die Entwicklung des Areals der Fürstenbergschule nach Auszug der Gesamtschule Münster-Ost)
  - eine modernen technischen wie auch lerndidaktischen Anforderungen entsprechende räumliche und technische Ausstattung sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung an Hard- und Softwarekomponenten. Hierzu gehört unter anderem die flächendeckende Ausstattung mit WLAN. Für die Realisierung dieser Leitlinien prüft die Verwaltung die Erstellung eines eigenen Medienentwicklungsplanes für Berufskollegs unter Berücksichtigung der jeweiligen unterschiedlichen Bedarfe.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der vorgesehene Projektverlauf 2017 - 2019 vorsieht, Ergebnisse spätestens im 1. Halbjahr 2019 vorzulegen.
  5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zu diesem Zweck eingerichtete 0,5 Personalstelle (EG 12) für die Projektsteuerung und -durchführung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zeitnah besetzt wird.
  6. Die Verwaltung wird beauftragt, Interimslösungen für die Unterbringung der ausgelagerten Klassen des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs und des Wilhelm-Emmanuel-Ketteler Berufskollegs zu entwickeln, da die aktuellen Dependancen (Areal ehem. Fürstenbergschule und Fürstin-von-Gallitzin-Realschule sowie ehem. Josefsschule) nur noch begrenzt zur Verfügung stehen.
  7. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0067/2015 vom 26.10.2015 ‚Berufskollegs stärken - den wachsenden Aufgaben gerecht werden‘ ist damit aufgegriffen.“

**Punkt 21 der Tagesordnung**  
**V/0131/2017/1**  
**V/0131/2017**

**Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule**  
**und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Stähler** gab für die CDU-Fraktion folgende Notiz zu Protokoll:

„Die CDU-Ratsfraktion stimmt der Vorlage nur insofern zu, als das Gesetz aufgrund der festgelegten Schülerzahlen keinen Ermessensspielraum zulässt.

Inhaltlich spricht sich die CDU für den Erhalt der Förderschulen aus, um den Eltern Wahlfreiheit zwischen inklusiver Beschulung oder Förderschule zu ermöglichen. Die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Mindestschülerzahlen und die Information betroffener Eltern bzw. Schüler muss erheblich verbessert werden. Dass die Regelgrundschule unter den aktuellen Voraussetzungen der beste Förderort aller Schüler sein soll, wie es in einem Flyer der Schulaufsichtsbehörde heißt, stellt nach Auffassung der CDU den unzulässigen Versuch einer einseitigen Beeinflussung dar und verletzt den Grundsatz offener und vorurteilsfreier Aufklärung zugunsten der Schüler.“

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. [wie bisher]

2. ~~Der Rat beschließt die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 und somit zum Stichtag 31.07.2017.~~  
**Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Schulaufsicht eine Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung des Schulbetriebs an der Uppenbergschule zu beantragen.**

3.-5. [die Beschlusspunkte werden gestrichen]

6. [wie bisher]

7. [der Beschlusspunkt wird gestrichen]“

Herr **Schmanck** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„Die Sachentscheidungen werden wie folgt geändert:

1. [wie bisher]
2. Die Verwaltung informiert die Schulaufsichtsbehörde darüber, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen der zur Uppenbergschule alternativen Regelschulen für den besonderen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung derzeit nicht gesichert sind. Unter Verweis auf § 20 Schulgesetz NRW Absatz 4 beantragt sie die Genehmigung, die Uppenbergschule trotz der Unterschreitung der erforderlichen Schülerzahlen zu erhalten, bis o. g. Voraussetzungen als gegeben zu betrachten sind.
3. [entfällt]
4. [entfällt]
5. [entfällt]
6. [wie bisher]
7. [entfällt]“

Herr **Paal** führte aus, dass sich die Bezirksregierung und die Verwaltung an gesetzliche Regelungen halten müssen. Es liegt hier kein Ermessensspielraum vor.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Mol) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen die Uppenbergschule mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen und emotionale & soziale Entwicklung‘ die erforderliche Schülerzahl unterschreitet.
2. Der Rat beschließt die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 und somit zum Stichtag 31.07.2017.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die am Schulstandort in Kinderhaus verbleibenden Schülerinnen und Schüler zu Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ werden sollen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in Form von ‚ausgelagerten Klassen‘ am jetzigen Standort in Kinderhaus mindestens bis zum Sommer 2018 erfolgen soll und das dort befindliche Sekretariat solange fortbesteht, solange am Standort Schülerinnen und Schüler beschult werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die an den auslaufend aufgelösten Teilstandorten in Hiltrup und Roxel (vgl. V/0383/2016) beschulten Schülerinnen und Schüler (es verbleiben 6 in Hiltrup und 4 in Roxel) versorgt sind und wohnortnah ins Gemeinsame Lernen an eine Regelschule oder ebenfalls zur Albert-Schweitzer-Schule wechseln.
6. Der Rat bekräftigt seinen Willen, dass zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot in Münster zur Aufrechterhaltung des Elternwahlrechts fortbestehen soll (siehe auch die im Zuge des ‚Rahmenkonzepts für Inklusion an Schulen‘ beschlossenen ‚Leitplanken des Prozesses‘, vgl. V/0743/2014/1.Erg.) und sieht die jetzige Maßnahme als Stabilisierung des Förderschulangebots für die Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ an.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung  
V/0164/2017**

**Gute Schule 2020 - Anträge für das Jahr 2017**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur für folgende Maßnahmen zu beantragen und das der Stadt Münster für das Jahr 2017 zustehende Kreditkontingent in Höhe von 5.138.974 Euro auszuschöpfen. Im Einzelnen wird die Verwaltung beauftragt,
  - 1.1 für die in Anlage 1 bezeichneten Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in Schulen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift), die u.a. neue Technologien für Berufskollegs und Maßnahmen für den Offenen Ganztag

enthalten, die jeweiligen Standorte bzw. Maßnahmen kurzfristig zu identifizieren, Kostenschätzungen zu erarbeiten und auf dieser Basis unmittelbar Förderanträge (kalkuliertes Volumen: 833.510 Euro) für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK zu stellen

- 1.2. für das Handlungsfeld Erweiterungen Schulgebäude für das Jahr 2017 als Fördermaßnahme die anteilige Finanzierung für die bauliche Erweiterung und den Umbau der Dreifaltigkeitsschule (kalkuliertes Volumen: 2 Mio Euro) bei der NRW.BANK zu beantragen
- 1.3. für Instandsetzungsmaßnahmen die lt. Anlage 2 priorisierten Sanierungsmaßnahmen der Prioritätsstufe 1 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift), die bislang nicht finanziert werden konnten, (kalkuliertes Volumen: 2.325.900 Euro) für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK zu beantragen.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung die Maßnahmen aus dem Beschlusspunkt 1.1 direkt nach Förderzusage der NRW.BANK umsetzt.
3. Der Rat bekräftigt das Breitbandkonzept für die Stadt Münster lt. der Vorlage ‚V/0969/2016 Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau – Städt. Schulen und weitere Verwaltungsstandorte‘ als Grundbedingung für Förderanträge aus dem Programm Gute Schule 2020.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Gesamtförderzeitraum 2017 – 2020 unter Berücksichtigung der unter Beschlusspunkt 1 getroffenen Festlegungen ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung soll hierbei die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus im Rahmen des Handlungsfeldes Erweiterung von Schulgebäuden berücksichtigen.
5. Der Antrag A-R/0043/2016 der SPD-Fraktion vom 30.09.2016 ‚Gute Schule 2020 als Ganztags- und Fachraumoffensive für Münsters Schulen nutzen‘ ist hiermit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Investitionsmaßnahme 4640 ‚Erweiterung Dreifaltigkeitsschule‘ für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen anteilig in Höhe von 2 Mio Euro aus dem Förderprogramm ‚Gute Schule 2020‘ gegenfinanziert werden.

Der Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Erweiterung Schulgebäude‘, der im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 im Rahmen der Etatberatungen um 2 Mio. € aufgestockt wurde, wird somit nicht belastet und steht für investive Maßnahmen an Schulen in voller Höhe zur Verfügung.“

### **Punkt 23 der Tagesordnung V/0060/2017**

### **Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol):

#### „I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße im Stadtbezirk Kinderhaus dem

Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3; Anlage 9 der Originalniederschrift).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor Arning (Vermieter) und dem Träger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V., getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen).

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2018 = 330.000 €
- für 2019ff. = 402.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	<b>4,00%</b>	<b>5,00%</b>	<b>60,00%</b>

Träger	März-Dezember 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.200,00 €	<b>16.500,00 €</b>	198.000,00 €	16.080,00 €	<b>20.100,00 €</b>	241.200,00 €
	<b>Aufwendungen HH (91%)</b>		300.300,00 €	<b>Aufwendungen HH (91%)</b>		365.820,00 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0184/2016 bereitgestellt.“

**Punkt 24 der Tagesordnung  
V/0065/2017**

**Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte ‚Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten ‚Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ der Beschluss zum Haushalt 2017 vom 14.12.2016 (V/1109/2016) umgesetzt wird:
  - Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden per Satzungsänderung dynamisch um 2% jährlich erhöht, bis es ein neues Kinderbildungsgesetz (NRW) gibt (2019/2020).
  - Die OGS Elternbeiträge werden per Satzungsänderung ab der Einkommensgrenze ab 75.000 € von jetzt 170 € auf 180 € monatlich erhöht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit dem Vorschlag der Verwaltung, den § 3 Abs. 3 der Beitragssatzung anzupassen, entsprochen wurde (Punkt 2.3 der Begründung und 1 der Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

- Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 2 % dynamisch ab dem 01.08.2017 führt nach aktueller Berechnung des Beitragsaufkommens auf der Grundlage des Kitajahres 2016/2017 in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 zu folgenden Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushalt:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Mehreinnahmen insg.	105.520 €	360.000 €	621.340 €	887.010 €

Die Dynamik der Erhöhung der Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr wurde im am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltsetat für das Jahr 2017 nicht abgebildet. Für das Jahr 2017 wurde die gleiche Mehreinnahme zugrunde gelegt wie für die Folgejahre, obwohl die Erhöhung der

Elternbeiträge erst zum 01.08.2017 eintritt und wegen der dynamischen Erhöhung der Elternbeiträge die Mehreinnahmen in jedem Haushaltsjahr steigen.

- Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule in den Einkommensgruppen über 75.000 € von 170,00 € mtl. auf 180,00 € mtl.

Die Umsetzung der Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule zum 01.08.2017 und nicht wie im Haushalt 2017 veranschlagt, zum 01.02.2017, führt im Jahr 2017 zu einer Mindereinnahme von 37.200 €.

Es ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahme kompensiert wird durch ein höheres Elternbeitragsaufkommen aufgrund der Ausweitungen von Gruppen an den Offenen Ganztagschulen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule in den Einkommensgruppen über 75.000 € von 170,00 € mtl. auf 180,00 € mtl. war im Beschluss zum Haushalt 2017 vom 14.12.2016 zum 01.02.2017 vorgesehen.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule vor dem 01.08.2017 ist nicht umsetzbar, weil die Eltern ihre Kinder verbindlich (d. h. bis zum 31.07.2017) für ein Schuljahr anmelden. Die Eltern schließen den Vertrag im Vertrauen auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Elternbeiträge ab. Daher kann eine Änderung des Elternbeitrages für die Offene Ganztagschule jeweils nur zu Beginn des Schuljahres zum 01.08. des jeweiligen Jahres erfolgen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte			Ansatz im Teilergebnis- plan
			2017 ff.	12.662.240 €	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit		€	
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte			
			2017	2.628.200	
			2018	2.672.800	
			2019	2.711.780	
			2020	2.751.340	

Die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 601 für die Jahre 2018 ff werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung von der Verwaltung angepasst.“

**Punkt 25 der Tagesordnung**  
**V/0071/2017/2**  
**V/0071/2017/1**  
**V/0071/2017**

**Änderung der Satzung, der Wahlordnung und  
Aufstockung der pädagogischen Begleitung des  
Jugendrates**

Es lagen zwei Ergänzungsvorlagen zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die anliegende ‚Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster‘ (Anlage 1 der Vorlage V/0071/2017 = Anlage 11a der Originalniederschrift) und die anliegende ‚Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat‘ (Anlage 2 der Vorlage V/0071/2017 = Anlage 11b der Originalniederschrift) mit folgender Änderung in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster:

#### § 2 Wahlzeit

Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat zusammentritt. Die Wahlzeit endet spätestens am Ende des dritten Kalenderjahres, das auf das Wahljahr folgt. Die Wahl findet in der Regel kurz vor Jahresende statt.

sowie folgender, entsprechender Änderung in der Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster:

#### § 1 Grundsatz

Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von drei Jahren ein Jugendrat der Stadt Münster gebildet. Der Jugendrat der Stadt Münster ist die von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit der Beschluss zur Wiedereinführung der Urnenwahl umgesetzt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates im Jahr 2017 auf der Grundlage der geänderten ‚Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster - Wahlordnung Jugendrat‘ durchzuführen.
4. Der Sperrvermerk zur Aufstockung der Stelle zur pädagogischen Begleitung des Jugendrates um 10,5 Stunden auf 30 Stunden wird aufgehoben.
5. Die Anregung des Jugendrates an den Rat Nr. JR24/0001/2016 ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

<b>Punkt 26 der Tagesordnung V/0223/2017</b>	<b>Rückerstattung von Elternbeiträgen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 01.08.2014 für Geschwisterkinder von Kindern im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr</b>
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass Kinder, deren Geschwister sich in der Zeit vom 01.08.2014 – 31.07.2017 im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr vor der Einschulung befanden bzw. befinden, für diesen Zeitraum beitragsfrei gestellt werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 15.02.2017 für Kinder, deren Geschwister sich im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, ab dem 01.08.2017 kein Elternbeitrag festgesetzt wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufhebung der Festsetzung der Elternbeiträge für die Geschwisterkinder von beitragsbefreiten Vorschulkindern für die Zeit ab dem 01.08.2014 führt zu folgenden Mindererträgen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018 ff.	2.795.000 806.000	

Die für die Zeit vom 01.08.2014 – 31.03.2017 zurückzuzahlenden Elternbeiträge für die Geschwisterkinder von beitragsfreien Vorschulkindern in Höhe von 2.200.000 € sind im Haushaltsjahr 2017 bei den Erträgen abzusetzen. Hinzu kommen Mindererträge gegenüber der

bisherigen Planung für die Zeit vom 01.04.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 595.000 €. Es wird angestrebt, die Haushaltsbelastungen in Höhe von 2.795.000 € im Gesamthaushalt bis zum Jahresende aufzufangen.

Ab dem Jahr 2018 ergeben sich Mindererträge in Höhe von 806.000 € jährlich.

Die Verwaltung wird im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen Vorschläge zur Beitragsanpassung machen, um das Defizit zu kompensieren.“

<b>Punkt 27 der Tagesordnung V/0032/2017/1 V/0032/2017</b>	<b>Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost - Errichtungsbeschluss -</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Schulze Wintzler** erhob für die SPD-Fraktion die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die von der SPD-Fraktion zum Antrag erhobene Vorlage V/0032/2017 zur Abstimmung.

Die Vorlage V/0032/2017 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, Herr Schiller, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf der städtischen Fläche an der Straße Alt Angelmodde in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfassen, davon 18 u3-Plätze und 32 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich 2019 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Verwaltung wird aufgefordert

eine vorhandene Planung auf ihre funktionale und wirtschaftliche Eignung zu prüfen und wenn möglich darauf zurückzugreifen.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Der Rat nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚Extra Zeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
5. Den in 2017 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ durch Mittelumbuchungen aus Maßnahmen 0210 ‚Zusch. z. Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger‘ und 4200 ‚Umbau städt. Kitas i. R. u3-Programm‘.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungs- und Baukostenberechnung auf der Grundlage der Berechnung für eine vorhandene Planung einer Drei-Gruppen-Kita ermittelt ist.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitions- maßnahme	4745	Neubau Kita Alt Angelmodde	2017 2018 2019	850.000 800.000 464.863	
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitions- maßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita –Betr. (u3) freier Träger	2019	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen *				2.294.863	

\* Im Rahmen des zu erstellenden Baubeschlusses werden die Haushaltsjahre sowie die dazugehörigen Kosten entsprechend angepasst.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	89.500 216.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	35.000 84.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	348.000 600.100	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\* maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die zur Finanzierung ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.“

#### **Punkt 28 der Tagesordnung V/0150/2017**

#### **Jahresbericht 2016 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster**

Herr **Sagel** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Jahresbericht 2016 der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt eine Reduzierung der Planstelle für die Geschäftsstelle der Ombudsstelle zum Stellenplan 2018 von 1,0 auf 0,5.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch Änderung zum Stellenplan 2018 verringern sich die Personalaufwendungen um 28.380 € pro Jahr. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen für Optionskommunen trägt der Bund 84,80% der Personalkosten, sodass die Belastungen für den Haushalt der Stadt ab dem kommenden Jahr um 4.310 € sinken werden.“

<b>Punkt 29 der Tagesordnung V/0908/2016/1 V/0908/2016</b>	<b>Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

### „I. Sachentscheidung:

1. Der Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf wird als grundlegende Zusammenstellung von Ansätzen und Vorschlägen für die Umsetzung konkreter Entwicklungsvorhaben dieser Ausrichtung zur Kenntnis genommen.
2. Ausgehend von dem grundlegenden Ziel einer generationengerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung Münsters, die auf die individuellen Bedürfnis- und Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist, muss die kommunale Planung beständig Anforderungen begegnen, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen, sich wandelnden Bedürfnissen und Sichtweisen ergeben. Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels sowie damit einher gehender Modernisierungsnotwendigkeiten beziehen sich solche Anforderungen vor allem auf die Bereiche Wohnraum- und Nahversorgung, quartiersnahe Gesundheitsversorgung, Sozial- und Integrationspolitik, Infrastrukturausstattung und Daseinsvorsorge, die Stadterneuerung sowie die Kinder-, Familien-, Bildungs-, Schul-, Sport- und Kultur-, Arbeitsmarkt-, wie auch der Umweltpolitik. Dabei sind die Belange eines inklusiven und altersgerechten Gemeinwesens stets einzubeziehen, um möglichst allen Menschen, die das wünschen, ein lebenslanges und selbstbestimmtes Wohnen in ihrem gewohnten Viertel zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) den Blick auf individuelle Lebens- und Bedürfnislagen der Menschen aus Quartiersperspektive in allen kommunalen Fachplanungen zu schärfen, aufgabenbezogen zu konkretisieren und fachübergreifend zu vernetzen;
  - b) nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen altengerechte, inklusive Quartiersentwicklungsvorhaben in Abstimmung mit der Konferenz Alter und Pflege sukzessive in weiteren Gebieten Münsters selbst oder in Trägerschaft Dritter zu realisieren;
  - c) eine Ausweitung des Angebots an Neubauwohnungen insbesondere von Gruppenwohnen (z. B. Wohnen für Jung und Alt, Mehrgenerationenwohnen, Altenwohngemeinschaften) sowie die Errichtung weiterer Gemeinschaftswohnformen unter kooperativer Projektorganisation und -verwaltung

zu unterstützen und die Konferenz Alter und Pflege sowie den ASSGVAF jährlich über die Entwicklung zu informieren;

- d) den Ausbau von barrierefreien und generationengerechten Wohnungen und Wohnformen im bedarfsgerechten Umfang konsequent voranzubringen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Landesbauordnung). Hierzu gehören insbesondere auch genossenschafts- bzw. gemeinschaftsorientierte Wohnformen, die Förderung von ambulanten Wohn- und Pflegearrangements im vertrauten Quartier wie auch das betreute Wohnen und das selbständige Leben mit Assistenz. Hierzu gehört auch das ambulant unterstützte Wohnen für Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf;
- e) Kooperationsformen zwischen kommunalen Wohnungsunternehmen und Trägern sozialer Dienste zur Schaffung einer Versorgungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner bei Pflege und Unterstützungsbedarf (Quartiersstützpunkte u. a.) zu befördern. Dies gilt auch für die notwendige Zusammenarbeit der Akteure, Träger und Initiativen vor Ort;
- f) Anbietern von Gütern des täglichen Bedarfs und ihren Verbänden, ebenso Dienstleistern die Quartiersperspektive nahe zu bringen und für ihr praktisches Engagement zur Sicherung einer verlässlichen Nahversorgung zu werben, die den Lebensbedürfnissen der Menschen entspricht;
- g) zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im Quartier gemeinsam mit den örtlichen Akteuren im Gesundheitsbereich insbesondere auch den Kammern geeignete Angebote der Gesundheitsversorgung namentlich für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu entwickeln bzw. auszubauen;
- h) regelmäßig, möglichst jährlich über Stand der Planungsprozesse zu berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

keine"

<b>Punkt 30 der Tagesordnung V/1052/2016</b>	<b>Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"</b>
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Integrationsrat

08.02.2017

Der Integrationsrat beschloss die genannte Vorlage mehrheitlich in folgender geänderter Fassung:

Der Integrationsrat begrüßt die Initiative der Verwaltung, das bestehende Flüchtlingskonzept, welches unter erheblicher Beteiligung des Integrationsrates entstand und viele Jahre politisch begleitet wurde, zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Das vorgelegte Handlungskonzept sollte jedoch von wertenden Begrifflichkeiten frei sein und auf seine Aktualität hin überarbeitet werden. Es kann auf das bestehende Flüchtlingskonzept aufbauen und für das später zu entwickelnde Migrationsleitbild berücksichtigt werden.

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang darum, das gesamte Handlungskonzept sprachlich dahingehend zu überarbeiten, dass die Verwendung des Begriffs ‚Flüchtling‘ vermieden und vielmehr durch das Wort ‚Geflüchtete‘ ersetzt wird.

1. Es soll möglichst vermieden werden, in den Stadtteilen, in denen die Migranten-Anteile höher liegen, neue Unterbringungsobjekte zu errichten. Ebenfalls sollten Kapazitäten der Einrichtungen weiterhin mit maximal 50 Personen begrenzt sein. Wir sind mit unseren Einrichtungen für 50 Personen sehr erfolgreich und haben durchaus eine Vorbildfunktion für andere Kommunen wegen der daraus geringen Nachsorgen, die in anderen Städten an der Tagesordnung sind. Auch wirtschaftlich ist diese Form der Unterbringung äußerst erfolgreich. Eine Änderung der belegungszahl soll nicht vorgenommen werden und sollte dennoch im Einzelfall davon abgewichen werden soll, bedarf es einer besonderen Erklärung gegenüber allen zuständigen Gremien und vor allem dem Integrationsrat.

Allein, dass wir in Münster über ein Flüchtlingskonzept und das Notfallkonzept verfügten, versetzte uns in eine besonders gute Lage. Eine Änderung, wie vorgeschlagen, bei entsprechender Bebauungsdichte wird generell abgelehnt, da damit erfahrungsgemäß die ärmeren Schichten in unserer Stadt besonders und somit ungerecht erreicht werden.

2. Im neuen Konzept müssen auf die Zustände bei der Ausländerbehörde eingegangen werden. Die vom Integrationsrat gestellten Verbesserungsvorschläge sind aufzugreifen und stets zu überwachen. Die Diskrepanz zwischen der häufig schön dargestellten Situation und den tatsächlichen Bedingungen ist möglichst schnell aufzuheben. Den Flüchtlingen und ihren Familienangehörigen ist ein schneller und gesicherter Aufenthaltsstatus zu erteilen.
3. Das nun vorgelegte Handlungskonzept ist eine sehr umfangreiche, viele Facetten umfassende Bestandsaufnahme und Konzeption. Bei ca. 90 Seiten durchaus schwer zu erfassen, dennoch eine sehr wertvolle Arbeit. Um es etwas verständlicher und klarer erfassen zu können, soll diesem Handlungskonzept eine einfache Synopse beigefügt werden, aus der hervorgeht was neu ist und wo das bisherige Konzept weiter geführt wird.
4. Der Integrationsrat und seine Mitglieder sind in unterschiedlichsten Funktionen kontinuierliche Ansprechpartner für die Flüchtlinge in Münster. Allein in den Räumen des Integrationsrates wurden hunderte von Flüchtlingen beraten und begleitet. Desgleichen auch in verschiedenen Migranten-Organisationen in Münster für die Integration der geflüchteten Menschen. Diese ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung sollte klar benannt und gewürdigt werden.
5. Die beabsichtigte Verkleinerung der Gemeinschaftsfläche würde dazu führen, dass das Essen aus der Küche in die Schlaf/Wohnzimmer getragen und dort gegessen werden müsste. Das wird unweigerlich zur Folge haben, dass Verletzungen und Verbrühungen, vornehmlich bei den Frauen und Kindern entstehen werden. Teilweise werden die Küchen nicht auf dem gleichen Stockwerk sein. Dies soll keinesfalls in Kauf genommen werden. Es soll diesbezüglich bei der aktuellen Praxis bleiben. Wenn wie angedeutet Probleme zwischen den Flüchtlingen um die Nutzung dieser, aber auch weiterer Gemeinschaftsräume bestehen, sind diese durch die Sozialarbeit zu lösen. Einer Veränderung, wie durch die Verwaltung vorgeschlagen, stimmt der Integrationsrat nicht zu. Das Handlungskonzept soll auch darüber Auskunft geben über wie viel Räume die entsprechenden Haushaltsgrößen verfügen (mit und ohne Fluktuationsreserve).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.'

Bezirksvertretung Münster-Mitte

14.02.2017

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig bei zwei Enthaltungen (Herr Mayweg, CDU) dem Rat die Vorlage in folgender geänderter Beschlussfassung zu empfehlen:

,I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ unter Berücksichtigung folgender Änderung:

Auf Seite 27 erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

‚Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Sofern gute Rahmenbedingungen vorliegen, die sich insbesondere durch eine angemessene Versorgung mit Kita- und Schulplätzen auszeichnen, die Nachbarschaft eine entsprechende Bebauungsdichte aufweist und das Grundstück es zulässt, können ~~die~~ Unterkünfte ausnahmsweise ~~jedoch auch~~ größer gestaltet werden. **Dies bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge.** Die ~~Obergrenze maximale Belegung~~ liegt bei 100 Plätzen.‘

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.'

Bezirksvertretung Münster-West  
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

16.02.2017

01.03.2017

,I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das der Vorlage anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ mit der nachfolgenden Änderung:

**Seite 27: ‚Platzzahl‘, ersetzen Absatz 1 durch:**

**Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Eine Erhöhung der Belegungszahl sollte nur im Einzelfall vorgenommen werden und bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Geflüchtete. Die Maximalbelegung liegt bei 100 Plätzen.**

...

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.'

Schließlich beschloss der Ausschuss für Gleichstellung einstimmig die Vorlage mit folgender Änderung:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ mit der nachfolgenden Änderung:

2. Konzept Seite 28/29, Punkt ‚Richtlinien‘

Ersetze den letzten Absatz wie folgt:

**Uneingeschränkt soll auch weiterhin gelten, dass es in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen eine Gemeinschaftsküche / einen Gemeinschaftsraum zur Selbstverpflegung und als Ort der Kommunikation pro Wohneinheit bzw. Wohngruppe gibt. Eine Verkleinerung der Flächen mit dem Ziel, dass die Essenaufnahme in den jeweiligen Wohnbereichen stattfindet, soll nicht erfolgen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.“

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. **Konzept Seite 27, Punkt ‚Platzzahl‘**

**Ersetze Absatz 1 wie folgt:**

Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Eine Erhöhung der Belegungszahl sollte nur im Einzelfall vorgenommen werden und bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Geflüchtete. Die Maximalbelegung liegt bei 100 Plätzen. [...]

2. **Konzept Seite 28/29, Punkt ‚Richtlinien‘**

**Ersetze den letzten Absatz wie folgt:**

Uneingeschränkt soll auch weiterhin gelten, dass es in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen **eine Gemeinschaftsküche / einen Gemeinschaftsraum als Ort der Kommunikation** zur Selbstverpflegung pro Wohneinheit bzw. Wohngruppe gibt. Eine Verkleinerung der Flächen mit dem Ziel, dass die Essenaufnahme in den jeweiligen Wohnbereichen stattfindet, soll nicht erfolgen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird ergänzt:

1. [wie bisher]

2. **Es ist beabsichtigt, dieses Handlungskonzept im Dialog mit dem Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge und weiteren Akteuren fortzuschreiben. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, das Konzept im Sinne eines ‚Steuerungskonzeptes‘ weitergehend quantitativ und budgetär (Ausgaben - Einnahmen Bund/Land) zu unterlegen. So sollen darin die Anzahl der Plätze und der Teilnehmenden in den verschiedenen Maßnahmen aufgeführt, die Art der Finanzierung transparent gemacht sowie die Teilnahme-, Abbrecher- und Abschlussquoten mitgeteilt werden. Dafür kann das Kommunale Integrationskonzept 2016 der Stadt Hamm als Beispiel dienen.**
3. **Um die zielgruppenadäquate Ansprache und Ausrichtung der Angebote zu überprüfen, soll zudem eine Unterteilung der verschiedenen Altersgruppen nach Geschlecht erfolgen.“**

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift).
2. Es ist beabsichtigt, dieses Handlungskonzept im Dialog mit dem Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge und weiteren Akteuren fortzuschreiben. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, das Konzept im Sinne eines ‚Steuerungskonzeptes‘ weitergehend quantitativ und budgetär (Ausgaben - Einnahmen Bund/Land) zu unterlegen. So sollen darin die Anzahl der Plätze und der Teilnehmenden in den verschiedenen Maßnahmen aufgeführt, die Art der Finanzierung transparent gemacht sowie die Teilnahme-, Abbrecher- und Abschlussquoten mitgeteilt werden. Dafür kann das Kommunale Integrationskonzept 2016 der Stadt Hamm als Beispiel dienen.
3. Um die zielgruppenadäquate Ansprache und Ausrichtung der Angebote zu überprüfen, soll zudem eine Unterteilung der verschiedenen Altersgruppen nach Geschlecht erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung  
V/0020/2017**

**Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theater Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Spielzeit 2017/2018 soll im Theater- und Konzertbereich auf Vorschlag des Theaters Münster eine Preisanpassung für Abonnements vorgenommen werden.
2. Das Theater Münster rechnet durch die Preisanpassung im Abonnementbereich mit Mehreinnahmen von 200.000 €. Diese Summe soll in der Spielzeit 2017/2018 im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) als einmalige Sonderzahlung an die Stadt Münster abgeführt werden.
3. Der anliegende Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
  - a. Der Erfolgsplan 2017/2018 weist Erträge in Höhe von 25.788.500 € und Aufwendungen in Höhe von 25.732.350 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.150 €.
  - b. Der Vermögensplan 2017/2018 hat ein Gesamtvolumen von 1.482.000 €.
  - c. Die Stellenübersicht 2017/2018 weist 186,58 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,0 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 32 der Tagesordnung  
V/1061/2016**

**Satzung zur Änderung der Festsetzungen des  
Rezesses der Interessenten des Rüschenfeldes,  
Stadtbezirk West**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses

der Interessenten des Rüschenfeldes (R 42)

wird in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 33 der Tagesordnung  
V/0045/2017**

**Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II  
- Rekultivierungsabschnitte VI und VII  
- Fortschreibung der Rekultivierung des 3.  
Bauabschnittes**

Der Rat beschloss einstimmig:

## „I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), Rekultivierungsabschnitte VI und VII, durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für die Rekultivierungsabschnitte VI und VII betragen auf Grundlage der bisher durchgeführten Rekultivierungsmaßnahmen schätzungsweise brutto rd. 4,60 Mio. EURO.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Gesamtrekultivierungsmaßnahmen fortzuschreiben und für die Rekultivierung des 3. Bauabschnittes die notwendigen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen) vorzubereiten und einzuleiten. Die Gesamtkosten werden aktuell auf brutto rd. 5,30 Mio. EURO veranschlagt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der aufgrund der o.g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rekultivierung abgedeckt.“

**Punkt 34 der Tagesordnung  
V/0107/2017**
**Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung in  
Münster (SoBoMünster) im April 2014 - Bericht zum  
aktuellen Sachstand**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 35 der Tagesordnung  
V/0072/2017/1  
V/0072/2017**
**Münster Hauptbahnhof Ostseite - Bauvorhaben  
Landmarken HBF Münster Ost GmbH**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Die neue Bebauung an der Ostseite des Hauptbahnhofs bedeutet eine wichtige städtebauliche Aufwertung und wird die zentrale Verkehrsdrehscheibe weiter stärken. Eng verknüpft damit ist auch die Gestaltung und Nutzung des Bremer Platzes. Dabei müssen zwei Aspekte noch stärker Berücksichtigung finden: der Verbleib der ‚Szene‘ am Bremer Platz und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess.

Vor diesem Hintergrund möge der ASSVW die Punkte 3, 4 und 7.1 in folgender Form beschließen:

3. Der Rat der Stadt Münster ~~stimmt einer~~ **nimmt die Entwürfe einer Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage) auf der Basis der Konzeptvorstellung (vgl. Anlage 1) der Landmarken HBF Münster Ost GmbH grundsätzlich zu** ~~zur~~ **Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der weiteren Konkretisierung eine Veranstaltung zur Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.**

Die Stadt Münster erhält auf den privaten Vorplatzflächen des Bauvorhabens des Käufers ein Wegerecht für die Allgemeinheit und wird die privaten Flächen außerhalb des auskragenden Daches (Bezugslinie) öffentlich widmen.

4. Im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des öffentlichen Raumes stimmt der Rat der Stadt Münster
  - 4.1 einem ersatzlosen Rückbau der heute vorhandenen Arkaden / Pergola, der Überdachungen und der Brunnenanlage im Bereich Bremer Straße / Bremer Platz **unter dem Vorbehalt** zu (~~Planungs- und Baubeschluss~~), **dass bis zum Baubeginn eine zwischen ‚indro e.V.‘ und anderen im Bereich der sozialen Unterstützung Aktiven, den Vorhabenträgern und der Politik eine Lösung zum verträglichen Nebeneinander der ‚Szene‘ und anderer Nutzerinnen und Nutzer des Bremer Platzes für die Bauzeit und dauerhaft gefunden wird. In die Planung sollen auch die Betroffenen in geeigneter Form eingebunden werden,**
  - 4.2 einer dauerhaften Verlagerung der Haltestelle der Fernreisebusse an den derzeitigen provisorischen Standort zu.

[...]

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - 7.1 **die Ergebnisse der BürgerInnen-Beteiligung (siehe 3.) aufzubereiten und dem ASSVW und der Bezirksvertretung Münster-Mitte Vorschläge für die Integration in das Neugestaltungskonzept für den öffentlichen Raum an der Hauptbahnhof Ostseite (Vorplatz, Bremer Straße, Grünanlage) zu machen, um eine abgestimmte und breit akzeptierte Gestaltung des Bremer Platzes zu entwickeln und baureif zu machen.**  
~~mit dem Käufer weiter zu entwickeln und baureif vorzubereiten.~~  
 Das weiterentwickelte Konzept wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Beschluss vorgelegt.“

Frau **Rietenberg** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL erwartet von der Verwaltung eine zeitnahe Berichterstattung sowie eine Einschätzung zu den Auswirkungen des Umbaus auf die bahnhofsnahe Szene.“

Um eine durch den Umbau des Bahnhofes mögliche Vertreibung und Verlagerung der sich dort aufhaltenden Menschen aus der Drogen- bzw. Wohnungslosenszene zu vermeiden, muss u. a. spätestens im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen eine Intensivierung der Betreuungsmaßnahmen (z. B. durch Streetworker im Bahnhofsbereich) erfolgen.

Außerdem fordern wir die Verwaltung auf, zu diesem Sachverhalt einen runden Tisch – bestehend aus Verwaltung, Politik und Fachleuten der entsprechenden sozialen Träger bzw. Betreuungsdiensten - zu organisieren, um gemeinsame Handlungsstrategien und Kooperationsmaßnahmen zu entwickeln.“

Herr **Fastermann** gab für die SPD-Fraktion zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion erwartet als Voraussetzung, dass die Lösung für ein Nebeneinander von ‚Szene‘ und weiteren Nutzungen des Bremer Platzes vor Beginn der Bauarbeiten inkl. des Abrisses der Pergola gefunden werden muss.“

Nach ausführlicher Diskussion bat Herr **Schmanck** über die Punkte des Antrages der SPD-Fraktion getrennt - wie folgt - abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 3 der Vorlage zur Abstimmung.  
Der Antrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 3 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 4.1 der Vorlage zur Abstimmung.  
Der Antrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 4.1 der Vorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 7.1 der Vorlage zur Abstimmung.  
Der Antrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 7.1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 16.03.2017 vorgestellte, aktualisierte städtebauliche Gesamtkonzept (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15a der Originalniederschrift) der Landmarken HBF Münster Ost GmbH zum geplanten Neubau eines Empfangsgebäudes für die Hauptbahnhof-Ostseite und zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite (Bremer Platz) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Basis des vorgestellten Gesamtkonzeptes, einen Kaufvertrag mit der Landmarken HBF Münster Ost GmbH (Käufer) für den Grundstücksanteil der Stadt Münster zur Hauptbahnhof Ostseite abzuschließen. Die Regelungen und Vereinbarungen zum Kaufvertrag sind in der nichtöffentlichen Vorlage V/0073/2017 dargestellt.
3. Der Rat der Stadt Münster stimmt einer Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage) auf der Basis der Konzeptvorstellung (vgl. Anlage 1) der Landmarken HBF Münster Ost GmbH grundsätzlich zu.  
Die Stadt Münster erhält auf den privaten Vorplatzflächen des Bauvorhabens des Käufers ein Wegerecht für die Allgemeinheit und wird die privaten Flächen außerhalb des auskragenden Daches (Bezugslinie) öffentlich widmen.
4. Im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des öffentlichen Raumes stimmt der Rat der Stadt Münster
  - 4.1 einem ersatzlosen Rückbau der heute vorhandenen Arkaden / Pergola, der Überdachungen und der Brunnenanlage im Bereich Bremer Straße / Bremer Platz zu (Planungs- und Baubeschluss),
  - 4.2 einer dauerhaften Verlagerung der Haltestelle der Fernreisebusse an den derzeitigen provisorischen Standort zu.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt das vorgestellte, gemeinsam mit dem Käufer und der Deutschen Bahn AG entwickelte und abgestimmte Baustellenlogistik- und Verkehrskonzept (vgl. Anlage 2) für die Ostseite zur Kenntnis.  
Das Konzept enthält ergänzende Maßnahmen für die Bahnhof Westseite um den Betrieb des Empfangsgebäudes ab dem Tage der Eröffnung sicherstellen zu können.
6. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass während der Bauphase an der Hauptbahnhof Ostseite
  - 6.1 die Bremer Straße provisorisch in Richtung Osten (Grünanlage) verschoben wird (vgl. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 15b der Originalniederschrift).
  - 6.2 die Ausgänge aus den beiden Personentunneln während der Bauzeit für die öffentliche Nutzung geschlossen sind und die Nutzer des Bahnhofes diesen nur über die neu eröffnete Westseite (und den Weg durch den Hamburger Tunnel) erreichen können.  
Die Schließung wird auf den unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt.
  - 6.3 im Hamburger Tunnel und im Bereich der vorhandenen Radstation auf der Westseite provisorisch zusätzliche Fahrradstände (vgl. Anlage 3 der Vorlage = Anlage 15c der Originalniederschrift) aufgestellt werden um für die zu erwartende starke Nachfrage weitere Abstellkapazitäten anbieten zu können (Planungs- und Baubeschluss).  
Die provisorisch aufgestellten Fahrradstände werden nach der Fertigstellung des Bauvorhabens auf der Hauptbahnhof Ostseite in der neuen Radstation weiter verwendet.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - 7.1 das Neugestaltungskonzept für den öffentlichen Raum an der Hauptbahnhof Ostseite (Vorplatz, Bremer Straße, Grünanlage) mit dem Käufer weiter zu entwickeln und baureif vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Lösung zum verträglichen Nebeneinander der ‚Szene‘ und anderer Nutzerinnen und Nutzer des Bremer Platzes für die Bauzeit und dauerhaft zu finden. In die Planung sollen auch die Betroffenen in geeigneter Form eingebunden werden.  
Das weiterentwickelte Konzept wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Beschluss vorgelegt.
  - 7.2 zur Durchführung der Gestaltungs- und Baumaßnahmen für den Bahnhofsvorplatz, auf dem Grundstück des Käufers, einen entsprechenden Erschließungsvertrag mit der Landmarken HBF Münster Ost GmbH abzuschließen.
  - 7.3 im Bereich Hafenstraße, Frie-Vendt-Straße, Leostraße, Friedrich-Ebert-Straße einen dauerhaften Standort für die Haltestelle der Fernreisebusse gestalterisch und funktional zu entwickeln.  
Das Standortkonzept Fernreisebusse mit Aussagen zu Gestaltung und Funktionalität wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Beschluss vorgelegt.
  - 7.4 gemeinsam mit der Westfälischen Bauindustrie im Hamburger Tunnel und im Bereich der vorhandenen Radstation auf der Westseite provisorisch doppelstöckige Fahrradstände aufzustellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage Bremer Platz) werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die derzeit nur im Rahmen einer Kostenschätzung auf Basis der Flächengröße und eines Einheitswertes grob ermittelt wurden. Das weiterentwickelte Konzept (vgl. Beschlusspunkt 7.1 dieser Vorlage) wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Beschluss vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auch die Finanzierung der Maßnahme abschließend dargestellt und dem Haupt- und Finanzausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Der Stadt Münster entstehen bei diesem Projekt, nach derzeitigem Stand, Kosten von rd. 2,0 Mio. €. Davon sind rd. 1,2 Mio. € investiv, insbesondere für den Neubau der Bremer Straße im Abschnitt von der Hamburger Straße bis zur Schillerstrasse. Der Kostenanteil (konsumtiv) der Stadt Münster an der Herrichtung der privaten Bahnhofsvorplatzfläche (mit öffentlichen Gehrechten) beträgt rd. 0,8 Mio. €. Die konsumtiven Mittel sind im derzeitigen Haushaltsplan noch nicht veranschlagt.

Der Käufer beteiligt sich gemäß Auslobungstext zum Investorenverfahren (Infomemorandum) mit 80 €/qm an den Kosten der erstmaligen Herstellung aller öffentlich nutzbaren Flächen auf seinem Kaufgrundstück. Damit übernimmt der Käufer einen Kostenanteil von rd. 340.000 € an der Herrichtung der privaten Bahnhofsvorplatzfläche.

Zur anteiligen Refinanzierung der Kosten für den Ausbau des Bahnhofsvorplatzes mit den öffentlichen Funktionen und den Außenanlagen ist beabsichtigt, einen Antrag auf Städtebaufördermittel zu stellen.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens durch die Landmarken HBF Münster Ost GmbH erhält die Stadt Münster – wie im Auslobungstext zum Investorenverfahren gefordert (Infomemorandum) – unentgeltlich das Nutzungsrecht zum Betrieb einer Radstation für rund 2.150 Stellplätze im veredelten Rohbau.

Der Ausbau der Radstation erfolgt im Auftrag der Stadt Münster durch die Westfälische Bauindustrie und wird über die Inanspruchnahme von Stellplatzablösebeträgen von der Stadt Münster finanziert. Eine Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018.

Der Betrieb der Radstation soll nach Ausschreibung an einen Betreiber vergeben werden.

Für die im Vorfeld erforderliche Verlegung von Leitungen aus der heutigen Trasse in eine neue, nicht von den Baumaßnahmen tangierte Leitungstrasse entstehen Kosten, die maßnahmebezogen vom Käufer übernommen werden. Weitergehende Kosten werden bei Bedarf von den Leitungsträgern übernommen. Der Stadt Münster in diesem Zusammenhang entstehende Kosten durch die Verlegung städteigener Leitungen in die neue Trasse werden ebenfalls Maßnahme bezogen vom Käufer übernommen.

Für die dauerhafte Einrichtung einer Haltestelle für Fernreisebusse im Bereich Hafenstraße, Frie-Vendt-Straße, Leostraße, Friedrich-Ebert-Straße, werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die zurzeit noch nicht exakt zu beziffern sind. Das Standortkonzept Fernreisebusse mit Aussagen zu Gestaltung und Funktionalität wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Beschluss vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auch die Finanzierung der Maßnahme dargestellt und dem Haupt- und Finanzausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Baustelle zum Bauvorhaben Hauptbahnhof Ostseite werden umfangreiche Provisorien (u.a. Rückbau der Pergola, Verschwenkung der Bremer Straße) im öffentlichen Raum erforderlich. Diese erfolgen in Absprache zwischen Käufer und Stadt Münster und werden vom Käufer übernommen.

Für die provisorisch auf der Westseite (im Bereich der Radstation) und im Hamburger Tunnel aufzustellenden doppelstöckigen Fahrradständer (vgl. Anlage 3) entstehen Kosten in Höhe von 194.897 € für Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung.

Die Westfälische Bauindustrie übernimmt die provisorische Aufstellung und Unterhaltung der Ständer. Diese werden nach der Bauphase in die neue Radstation an der Hauptbahnhof Ostseite umgesetzt.

Für die Beschaffung der Fahrradständer erhält die WBI einen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten. Die investiven Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Stellplatzablösemitteln.“

**Punkt 36 der Tagesordnung  
V/0122/2017**

**Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes  
Handlungskonzept Münster-Innenstadt, Bestäti-  
gung der Maßnahmenübersicht und Finanz-  
mittelbereitstellung**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

14.03.2017

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat bestätigt auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 ‚Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt‘ die zeitliche Abfolge der vorgesehenen Maßnahmen gem. der Maßnahmenliste (Anlage 1 ohne Ziffer 16 ‚Spiekerhof-Brücke‘).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Jahren 2017 – 2019 vorgesehenen Maßnahmen sind wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von und Verkehrsflächen Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4244	Windthorststraße von Bahnhofsstraße Engelstraße -			
Auszahlungen			2019	800.000 €	
Einzahlungen			2019	480.000 €	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von und Verkehrsflächen Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4245	Verspoel			

Auszahlungen			2019	750.000 €	
Einzahlungen			2019	265.000 €	
Einzahlungen			2020	185.000 €	
Summe Saldo				620.000 €	

Als Folge der Schärfung der Maßnahmenliste sind die in der mittelfristigen Finanzplanung zur Finanzierung der Maßnahmen enthaltenen Ansätze anzupassen. Dies erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018.'

#### Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Wie aus der Vorlage ersichtlich, ist der Inhalt der Vorlage die Bereitstellung der städtischen Finanzmittel für die beiden Maßnahmen, welche aufgrund der zeitlichen Abfolge des Integrierten Handlungskonzeptes als nächste in den Jahren 2017 bis 2019 beantragt und nach Zustimmung der Fachgremien auch realisiert werden sollen.

Die Vorlage bezieht sich bei der Maßnahmenliste auf die Aufstellung, welche der Rat in seiner Sitzung am 29.06.2016 bereits beschlossen hat.

Für die Ziffer 16 ‚Spiekerhof-Brücke‘ ist aktuell keine zeitliche Angabe vorgesehen, die Darstellung erfolgte perspektivisch.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ziffer 16 bei der nächsten Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes aus der Maßnahmenliste heraus zu nehmen.“

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Schiller, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat bestätigt auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 ‚Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt‘ die zeitliche Abfolge der vorgesehenen Maßnahmen gem. der Maßnahmenliste (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Jahren 2017 – 2019 vorgesehenen Maßnahmen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung Verkehrsflächen Anlagen	von und		

Investitionsmaßnahme	4244	Windthorststraße Bahnhofsstraße Engelstraße	von -			
Auszahlungen				2019	800.000 €	
Einzahlungen				2019	480.000 €	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen				
Investitionsmaßnahme	4245	Verspoel				
Auszahlungen				2019	750.000 €	
Einzahlungen				2019	265.000 €	
Einzahlungen				2020	185.000 €	
Summe Saldo					620.000 €	

Als Folge der Schärfung der Maßnahmenliste sind die in der mittelfristigen Finanzplanung zur Finanzierung der Maßnahmen enthaltenen Ansätze anzupassen. Dies erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018.“

## **Punkt 37 der Tagesordnung Bauleitplanung**

### **Punkt 37.1 der Tagesordnung Stadtbezirk Münster-Mitte**

#### **Punkt 37.1.1 der Tagesordnung V/0135/2017 Bebauungsplan Nr. 569: Südlich Markweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Frau **Winkel** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 569: Südlich Markweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 569 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
    - 1.1.1 Die textliche Festsetzung 1.4 wird um die Worte ‚in einer Tiefgarage‘ ergänzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.c. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 569 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Den Stellungnahmen zu Planungsfehlern hinsichtlich einer maßvollen und qualitativen Bebauung des Plangebietes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.1.3. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Anregung, eine Planungswerkstatt durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.1.5. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Kritik an den Gutachtern sowie den getroffenen Aussagen der Gutachten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.1.8. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Den Kritikpunkten zu einer fehlenden Berücksichtigung der Viertelidentität (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.2., C.2.1. und C-Teil II: Nr. 41d. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Anregung, eine Gestaltungssatzung aufzustellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte C.2.1. und C-Teil II: Nr. 41d. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Der Kritik an einer gegenüber den Bestandsgebäuden als unverträglich und überproportional angesehenen Verdichtung und der damit verbundenen Forderung nach einer Reduzierung der Wohneinheiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.1. und C.2.2. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.7 Den Stellungnahmen zu einem ‚Planen am Maximum‘ (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.2.3. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.8 Der Stellungnahme, der Kita-Standort sei ungeeignet (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.4. und C.2.4. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.9 Der Anregung, Tiefgaragen verpflichtend vorzuschreiben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.2.5. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Der Stellungnahme, es fehle an einer Einbindung in ein übergeordnetes Verkehrskonzept und es sei ein Ausbau der bestehenden verkehrlichen Infrastruktur erforderlich (Anlage 1 der Vorlage, Punkte C.3.1. und C-Teil II: Nr. 31, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.11 Den Stellungnahmen, die eine Überlastung der bestehenden Verkehrswege prognostizieren und die damit verbundenen Folgen kritisieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.1., A.4., C.3.2. und C-Teil II: Nr. 31, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Den Anregungen zur Reduzierung der Verkehrsströme auf den bestehenden Straßen bzw. zur Verhinderung von Schleichverkehren (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.4., C.3.3., C-Teil II: Nr. 9 und Nr. 31, Punkt a und Punkt E.5.d = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Den weitergehenden Anregungen zu alternativen Mobilitätskonzepten (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.5, C.3.4. und C-Teil II: Nr. 31, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.2.14 Den zum Verkehrsgutachten vorgebrachten Kritiken (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.4., C.3.5. und C-Teil II: Nr. 31, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Der Stellungnahme, mit der Realisierung der Planung werde eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit einhergehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.4., C.3.6. und C-Teil II: Nr. 31, Punkt a und Nr. 68, Punkt c = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Den Stellungnahmen bezüglich einer Zunahme von Schall- und Luftschadstoffimmissionen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.4.1. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Der Forderung nach Aufweitung der Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen auf Bestandsgebäude außerhalb des Plangebiets (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.4.2. und Punkt E.5.e/f = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Den Stellungnahmen zu einer unzureichenden Nah- und Grundversorgung (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.7., A.11., C.5.1. und C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt l = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Den Stellungnahmen zu einer unzureichenden sozialen Infrastruktur (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.8., A.9., A.11. und C.5.2. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.20 Den Stellungnahmen zu einer unzureichenden Anbindung des Baugebiets an den öffentlichen Nahverkehr und der damit verbundenen Anregung einer Umlegung des Buslinienverlaufs in das Plangebiet hinein oder alternativer Mobilitätskonzepte wird nicht gefolgt (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.10., A.11., C.5.3. und C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt k = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.21 Den weitergehenden Bedenken und Anregungen zur Überplanung von Freiflächen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.8. und C.6.1. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.22 Den Stellungnahmen zu Spielflächen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.6.2. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.23 Den Anregungen zur Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen und vermehrten Freiflächen im Plangebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.6.3. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.24 Den Stellungnahmen zu einer befürchteten Erhöhung der Hochwassergefahr (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.12., C.7.1., C-Teil II: Nr. 68, Punkt d und Punkt E.5.a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.25 Den Einwendungen zu einer Überforderung der bestehenden Kanalisation (Anlage 1 der Vorlage, Punkte A.12. und C.7.2. = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.2.26 Den Stellungnahmen zur Wertminderung der Bestandsgebäude (Anlage 1 der Vorlage, Punkte C.8.1. und E.5.h = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.27 Den Stellungnahmen zur befürchteten Entstehung eines sozialen Brennpunkts (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.8.2. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.28 Der Kritik an Standort bzw. Konzeption des geplanten Flüchtlingswohnens (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.8.3. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.29 Der Stellungnahme zu maroden Verkehrsflächen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.8.4. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.30 Den Stellungnahmen zu einer Minderung der Lebensqualität, Wohnqualität sowie Gesundheitsschädigung über die steigenden Immissionen in Verbindung mit den Auswirkungen über die verdichtete Bebauung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C.8.5. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.31 Den weitergehenden Anregungen zur Veränderung der Gebäudeausrichtung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 5 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.32 Den weitergehenden Anregungen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Straße Hoppengarten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 9 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.33 Der Stellungnahme, dass die Festsetzungen im Baufenster WA<sub>11</sub> der von der Hofstelle ausgehenden prägenden Wirkung in diesem Bereich nicht gerecht werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.34 Der Anregung, die geplante Bebauung im Baugebiet WA<sub>11</sub> zu drehen und in der Höhe zu reduzieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.35 Den Anregungen zur weitergehenden Konkretisierung der gestalterischen Festsetzungen von Fassaden- und Dachmaterialien sowie -farben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkte c und d = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.36 Der Infragestellung der Inhalte des Umweltberichts sowie der darin bewerteten Auswirkungen des Planvorhabens (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt e = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.37 Der Anregung, die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu überprüfen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt f = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.38 Der Kritik, dass die Schutzgüter Mensch und Kulturlandschaft nicht ausreichend betrachtet und bewertet worden seien. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt g = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.39 Der Infragestellung der Verträglichkeit des zukünftigen Verkehrsaufkommens und dem damit verbundenen Vorwurf einer

Beschönigungs- und Beschwichtigungspolitik (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt h = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.2.40 Der Stellungnahme, es werde keine Aussage über Versickerung und Verbleib des oberflächennahen Grundwassers getroffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt i = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.41 Der Anregung, auf die geplante festgesetzte Geländeanhebung zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt j = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.42 Der Anregung, das geplante Regenrückhaltebecken in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen, den Standort zu überdenken und auf eine Eingrünung und Einzäunung zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt k = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.43 Der Anregung, im Bereich der Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 123, Flurstücke 570-573 den Flächennutzungsplan parallel zu ändern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 39 b, Punkt l = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.44 Der Anregung, den Geltungsbereich des Bebauungsplans um das Grundstück Gemarkung Münster, Flur 123, Flurstück 573 aufzuweiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 40 und Nr. 57 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.45 Der Stellungnahme, der wirtschaftliche Betrieb einer angrenzenden Pensionspferdehaltung werde durch die vorliegende Planung gefährdet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 68, Punkte a und b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.46 Der Auffassung, dass sich durch die Planung das Überflutungsrisiko für die benachbarte Bestandsbebauung erhöhe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 86, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.47 Der Stellungnahme zu Verkehrs- und Lärmbelastigungen und der damit verbundenen Kritik an den Gutachten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 86, Punkt b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.48 Der Kritik dass kein Gutachten zum geänderten Windströmungsverhalten erstellt wurde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 86, Punkt d = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.49 Den weitergehenden Anregungen zur Festsetzung von Grünflächen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.50 Den weitergehenden Anregungen zur Erhöhung des Anteils der geförderten Wohnungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt d = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.51 Der Anregung, prüfen zu lassen, inwiefern das Oberflächenwasser, das Wasser der Kanalisationen und das geplante Regenrückhaltebecken die

- Kleigartenanlage Hoppengarten beeinträchtigen könnten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt e = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.52 Der Anregung zu weitergehenden Reduzierungen der Geschossigkeiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt f = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.53 Der Anregung, im Plangebiet eine Satteldachbebauung festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt g = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.54 Der Anregung, die Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Ausrichtung der Gärten zu ändern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt h = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.55 Der Anregung, im Plangebiet einen überdachten Versammlungsort vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt j = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.56 Den angeregten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verlagerung des Pkw-Verkehrs durch Senkung der Wohnfläche im Plangebiet, Ausbau der bestehenden verkehrlichen Infrastruktur außerhalb des Plangebiets und Errichtung einer diagonalen Barriere zur Unterbindung des Durchfahrtverkehrs im Plangebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt m = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.57 Den Anregungen zu weitergehenden Fuß- und Radwegeverbindungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 119 a, Punkt n = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.58 Der Anregung, hier keinen Wohnraum bzw. an anderer Stelle im Stadtgebiet zu schaffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 135, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.59 Der Anregung, die Geschosshöhen im westlichen Bereich des Baugebiets WA<sub>21</sub> auf ein Geschoss + Dachgeschoss als Satteldach zu begrenzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 135, Punkt b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.60 Der Anregung, im neuen Baugebiet nur 200 Wohneinheiten zu errichten, um die Infrastruktur nicht zu stark zu belasten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 135, Punkt c = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.61 Der Anregung, im Bereich Lauenburgstraße und Kösliner Straße die Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn einzuschränken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 135, Punkt e = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.62 Der Anregung, im Baugebiet einheitlich eine Klinkerbauweise vorzugeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 135, Punkt g = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.2.63 Der Anregung, innerhalb der Artenschutzrechtlichen Prüfung auch den Feldhasen zu betrachten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 135, Punkt h = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.64 Der Anregung, das Baugebiet verkehrlich über den Markweg an den Schiffahrter Damm anzubinden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 140, Punkt b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.65 Der Anregung, angesichts der Realisierung der vorliegenden Planung die Funktion des Grünzugs Hoppengarten-Edelbach als Frischluftschneise kritisch zu überprüfen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 146, Punkt a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.66 Der Stellungnahme, aufgrund einer unzureichenden Erschließung des neuen Baugebiets solle maximal die Hälfte der vorgesehenen Wohneinheiten geplant werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 146, Punkt b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.67 Der Stellungnahme, die südlich des Bebauungsplans Nr. 569 ‚Südlich Markweg‘ beantragte Grabelandnutzung stehe dem Planvorhaben entgegen (Anlage 1 der Vorlage Punkt C-Teil II: Nr. 146, Punkt c = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.68 Der Anregung, die vorhandenen Nebengebäude der Hofstelle im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans städtebaulich zu überplanen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt C-Teil II: Nr. 150 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.69 Der Anregung, entlang des Weges ‚Hoppengarten‘ keinen öffentlichen Grünstreifen, sondern private Flächen mit Pflanzgebot festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt A.13. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.70 Der Anregung, entlang des mittigen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Fußweges eine öffentliche Grünfläche bzw. Begleitgrün festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt A.13. = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.71 Der Stellungnahme, dass die Planung gegen die im BNatSchG geregelten Verbote zum Artenschutz verstoße Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.2 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.72 Den Bedenken gegenüber der Terminierung der erneuten öffentlichen Auslegung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.73 Der Stellungnahme zu Planungsfehlern hinsichtlich der Darstellungsform der offengelegten Planunterlagen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.b/e = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2.74 Der Kritik an einer gegenüber den Bestandsgebäuden als unverträglich und überproportional angesehenen Gebäudehöhe und der damit verbundenen Forderung nach einer Anpassung der Höhenfestsetzungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.d = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.2.75 Der Anregung, den Umweltbeitrag hinsichtlich der Bodenverhältnisse zu überarbeiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.f = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.76 Der Stellungnahme zu Planungsfehlern hinsichtlich der Bezeichnung/ Datierung der Planunterlagen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.g = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.77 Der Anregung, die Offenlegung zu wiederholen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.3.h = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.78 Der Anregung, anlässlich der erfolgten Rückbau- und Abbrucharbeiten eine Beprobung des Bodens zu veranlassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.4.b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.79 Der Stellungnahme, im Bereich der Gärtnerei sei von einer weitergehenden erhöhten Gefährdung durch Altlasten auszugehen und dem damit verbundenen Vorschlag, ergänzende Untersuchungen zu möglichen Schadstoffbelastungen durchführen zu lassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.4.c = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.80 Der Stellungnahme, der Bebauungsplan sei nicht rechtmäßig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.5.b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.81 Der Anregung, mit dem Bebauungsplan Nr.569 nicht in bereits rechtskräftige Bebauungspläne einzugreifen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.5.c = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.2.82 Der Kritik an der Verortung und Größe der Spielbereiche und der Auffassung, es sei eine weitergehende Konkretisierung der Flächen notwendig (Anlage 1 der Vorlage, Punkt E.6a.a = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 569 nicht gefolgt:
- 1.3.1 Der Anregung der münsterNetz GmbH, eine oder ggf. zwei Standorte für Trafostationen im Plangebiet festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte B.5.d, D.8.d und F.6.b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.3.2 Der Anregung des Beirats für Klimaschutz, auf freistehende Einfamilienhäuser vollständig zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt D.9.b = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.3.3 Der Anregung des Beirats für Klimaschutz, eine Begrünung von Flachdächern verbindlich festzulegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt D.9.c = Anlage 17 der Originalniederschrift).
  - 1.3.4 Der Anregung des Beirats für Klimaschutz die städtischen Gebäudeleitlinien und -standards auch für die von einem Investor vermarkteten Grundstücke festzuschreiben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt D.9.d = Anlage 17 der Originalniederschrift).

1.3.5 Der Anregung des Beirats für Klimaschutz, dass die Erschließung durch kleinere Stichstraßen erfolgen solle (Anlage 1 der Vorlage, Punkt D.9.f = Anlage 17 der Originalniederschrift).

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 569: Südlich Markweg wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 569 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die nach Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zwischen der Firma Holz und der Stadt Münster entstandenen Kosten für Planungs- und Projektentwicklungsleistungen werden nach dem Schlüssel der derzeitigen Grundstücksanteile im Plangebiet (Investorin mit 70 % und Stadt mit 30 %) getragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel im städtischen Haushalt hierfür sind vorhanden.

Die durch die Planung erforderlichen künftigen Erschließungsanlagen (Straßen, Kanal, Regenrückhaltung) werden durch die Investorin in Abstimmung mit der Stadt realisiert. Die Kosten für Planung und Bau werden derzeit insgesamt auf ca. 4.450.000,-- € geschätzt; die Kosten für Planung und Herstellung der öffentlichen Grünflächen werden derzeit auf ca. 350.000,-- € geschätzt.

Diese bei Baugebietsrealisierung entstehenden Kosten werden durch die Eigentümer anteilig bezogen auf ihre künftigen Nettobaulandflächen nach Umlegungsverfahren getragen.

Das Plangebiet befindet sich teilweise im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.“

<b>Punkt 37.2 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtbezirk Münster-West</b>
<b>Punkt 37.2.1 der Tagesordnung V/0180/2017</b>	<b>Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss</b>

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Punkt 37.2.2 der Tagesordnung V/0132/2017</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383: Albachten - Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs Beschluss zur Änderung und Erweiterung</b>
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 383: Albachten – Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Münster / nördlich der Straße Steinbreite zu ändern und zu erweitern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383).

Innerhalb des Änderungs- und -Erweiterungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,  
Flur 20,  
Flurstücke 77, 85, 113, 114, 115, 118, 159, 160, 169, 183, 184,  
Teile der Flurstücke 7, 10, 82.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

<b>Punkt 37.3 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtbezirk Münster-Hiltrup</b>
------------------------------------	------------------------------------

<b>Punkt 37.3.1 der Tagesordnung V/1099/2016</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße Beschluss zur Aufstellung</b>
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Punkt 37.3.2 der Tagesordnung V/0061/2017</b>	<b>Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße</b>
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

### S a t z u n g

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 107  
für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434:  
Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße

(Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 107 keine Kosten.“

**Punkt 37.4 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 37.4.1 der Tagesordnung  
V/0054/2017****Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich  
Grevener Straße / Südlich Ermlandweg  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Nord

14.02.2017

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich östlich der Grevener Straße und südlich des Ermlandwegs ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 93, Teil des Flurstücks 1027

Flur 101, Flurstücke 149, 152, Teil des Flurstücks 308

Flur 104, Flurstück 342

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583: ‚Kinderhaus – Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg‘ **mit folgender Änderung in Ziffer 6.3 der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2 der Vorlage)** öffentlich auslegen wird:

‚Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt über eine Anbindung an die Grevener Straße. **Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen.** Der westliche Teil ...‘

3. **Die Verwaltung wird aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang des Baugebietes zur Grevener Straße berücksichtigen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.‘

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr  
und Wohnen

16.03.2017

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich östlich der Grevener Straße und südlich des Ermlandwegs ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur

Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 93, Teil des Flurstücks 1027

Flur 101, Flurstücke 149, 152, Teil des Flurstücks 308

Flur 104, Flurstück 342

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583: ‚Kinderhaus – Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg‘ **mit folgender Änderung in Ziffer 6.3 der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2 der Vorlage)** öffentlich auslegen wird:

‚Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt über eine Anbindung an die Grevener Straße. **Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen.** Der westliche Teil...‘

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.‘

## Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

### Zu I. Sachentscheidung 2. (Bezirksvertretung Münster-Nord, Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen):

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss als Prüfauftrag aufzugreifen, da sich die in Rede stehende Verkehrsfläche zum einen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs befindet und die Einrichtung von Zweirichtungsverkehr für Radfahrer auf der Ostseite der Grevener Straße, zwischen den Einmündungen Westhoffstraße und Ermlandweg, zum anderen verkehrstechnisch und straßenverkehrsrechtlich noch einmal überprüft werden sollte.

### Zu I. Sachentscheidung 3 (Bezirksvertretung Münster-Nord):

Die Verwaltung empfiehlt, diesen neu hinzugefügten Beschlusspunkt nicht aufzugreifen, da für die Errichtung aktiven Lärmschutzes auf Ebene des Bebauungsplans keine zwingende Erforderlichkeit besteht. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 583 im Bereich der Grevener Straße ist es, den Ortseingang von Kinderhaus durch vom Straßenraum wahrnehmbare Hochbauten baulich zu fassen. Die Übergangsbereiche zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und den privaten Grundstücksflächen sollen durchlässig gestaltet sein, um ein offenes Straßenbild zu bilden. Die Errichtung aktiver Lärmschutzanlagen, wie Lärmschutzwände bzw. -wälle, würde diese gestalterische Zielvorstellung konterkarieren. Gesunde Wohnverhältnisse sind auch ohne die Berücksichtigung von aktivem Lärmschutz sichergestellt. Gleichwohl können im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Maßnahmen zum Schutz des Außenspielbereichs der geplanten Kindertagesstätte umgesetzt werden (z.B. Errichtung einer sich in die Außenanlage gestalterisch einfügenden etwa 2,0 m hohen Lärmschutzwand, ähnlich Kita Uppenberg am Friesenring, oder alternativ Lärmschutz durch Geländemodellierung).“

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zu Ziffer 3 zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zu Ziffer 3 wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich östlich der Greverer Straße und südlich des Ermlandwegs ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 93, Teil des Flurstücks 1027

Flur 101, Flurstücke 149, 152, Teil des Flurstücks 308

Flur 104, Flurstück 342

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583: ‚Kinderhaus – Östlich Greverer Straße / Südlich Ermlandweg‘ mit folgender Änderung in Ziffer 6.3 der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2 der Vorlage) öffentlich auslegen wird:

‚Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt über eine Anbindung an die Greverer Straße. Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen. Der westliche Teil...‘

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.“

**Punkt 37.5 der Tagesordnung**

**Stadtbezirk Münster-Südost**

**Punkt 37.5.1 der Tagesordnung  
V/0130/2017**

**52. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm  
Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 52. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

<b>Punkt 38 der Tagesordnung V/0234/2017</b>	<b>Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH</b>
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<b>Punkt 39 der Tagesordnung V/0220/2017/1 V/0220/2017</b>	<b>Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien</b>
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Ulrich Oskamp Thomas Lilge	6.	Thomas Lilge Ulrich Oskamp

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dietmar Uhlenbrock Philipp Nelle

2. Betriebsausschuss Münster Marketing

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Andreas Nicklas Jens-Uwe Linke	2.	Jens-Uwe Linke RH Andreas Nicklas

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Tim Rohleder Petra Dieckmann

3. Sportausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Dr. Linus Tepe RH Manfred Wenzel		

4. Aufsichtsrat Westf. Zoologischer Garten GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	MdB Sybille Benning RF Angela Stähler	2.	BM Karin Reismann MdB Sybille Benning

5. Kulturausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
13.	RH Tim Rohleder RH Raimund Köhn	1.	Jörg Rostek Wilhelm Breitenbach

6. Rechnungsprüfungsausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	RH Tim Rohleder RH Carsten Peters		

7. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Guido Blaque Gregor Roloff

8. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	RH Tim Rohleder Petra Dieckmann

## 9. Beirat Papst-Johannes-Schule

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
3.	<del>RF Annette Kemper</del> RH Pascal Powroznik	3.	<del>Guido Blaque</del> RH Christoph Kattentidt

## 10. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
8.	<del>Dietmar Uhlenbrock</del> Christopher Schaffel	8.	<del>Christopher Schaffel</del> Dietmar Uhlenbrock

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

11. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL benennt als 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses RH Raimund Köhn.

12. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Beratende Mitglieder  
von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	<del>Dietmar Uhlenbrock</del> Jörg Friedrich“		

<b>Punkt 40 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)</b>
----------------------------------	--

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

<b>Punkt 41 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates</b>
----------------------------------	---

<b>Punkt 41.1 der Tagesordnung A-R/0008/2017</b>	<b>Qualitative und quantitative Personalsituation beim Jobcenter verbessern</b>
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2017  
vom 14.02.2017

Antrag

### **Qualitative und quantitative Personalsituation beim Jobcenter verbessern**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, die qualitative und quantitative Personalausstattung im Jobcenter dauerhaft zu verbessern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeit- und Aktivitätenplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Personalmaßnahmen wann konkret ergriffen werden sollen, um die qualitative und quantitative Personalausstattung zu optimieren.“

<b>Punkt 41.2 der Tagesordnung A-R/0009/2017</b>	<b>Bahnhaltepunkte in Münster barrierefrei ausbauen</b>
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2017  
vom 13.03.2017

Antrag

### **Bahnhaltepunkte in Münster barrierefrei ausbauen**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZVM), für die Bahnhaltepunkte Sprakel, Albachten und Amelsbüren Planungen mit dem Ziel vorzulegen, diese Bahnhaltepunkte barrierefrei um- bzw. auszubauen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die angebotenen Fördermittel des ZVM in Anspruch zu nehmen und die barrierefreie Planung der drei Haltepunkte zu erstellen.“

**Punkt 41.3 der Tagesordnung  
A-R/0011/2017**

**Kita und Schule zusammen als „Bildungshäuser“  
planen und konzipieren**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**Kita und Schule zusammen als ‚Bildungshäuser‘ planen und konzipieren**

Die Verwaltung (Amt für Kinder-, Jugendliche und Familien und Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Amt für Stadtentwicklung – und planung) wird beauftragt,

1. für den bedarfsgerechten Neubau von Kindertagesstätten insbesondere Standorte an Grundschulen/in der Nähe von Grundschulen in den Blick zu nehmen und grundsätzlich bei Neuplanungen im ‚Doppelpack‘ (Kita und Schule) zu denken.
2. ein Konzept für Bildungshäuser zu erarbeiten und dazu ein Pilotprojekt<sup>1</sup> (wenn möglich mit wissenschaftlicher Begleitung) zu entwickeln.“

**Punkt 41.4 der Tagesordnung  
A-R/0012/2017**

**Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die  
wachsende Stadt erstellen**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die wachsende Stadt erstellen**

Der Rat möge beschließen:

Für die wachsende Stadt Münster werden auf der einen Seite die Außenstadtteile in Zukunft aufgrund großflächiger Stadteilerweiterungen (V/0945/2016) und die Innenstadt aufgrund der Nachverdichtung wesentlich mehr Verkehr aufnehmen müssen. Auf der anderen Seite müssen die wachsenden Stadtteile auch weiterhin über eine gute Anbindung an die Innenstadt und das Umland verfügen. Laut dem vom Rat beschlossenen Baulandprogramm 2016 - 2025 und dem ersten Ergebnis der Planungswerkstatt 2030 sollen bis 2030 jährlich 2.000 Wohneinheiten (WE) entstehen, davon 750 im Innenbereich. Das sind allein 10.000 neue WE in den kommenden fünf Jahren. Daneben müssen neue Gewerbeflächen und -gebiete erschlossen und ebenfalls verkehrlich angebunden werden. Angemessen berücksichtigt werden muss dabei neben dem

<sup>1</sup> Das Pilotprojekt kann auch mehrere Standorte umfassen - Vergleichbarkeit

Radverkehr und dem straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr auch der fließende und ruhende PKW- und der ver- und entsorgende LKW-Verkehr u.a. für die Innenstadt und für die Stadtteile.

Die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten müssen auch aus dem Blickwinkel des sich ändernden Mobilitätsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger betrachtet werden. Neue technische Entwicklungen, die sich zum Teil erst für die Zukunft abzeichnen, wie z.B. das teilautonome Fahren, sind in die konzeptionellen Überlegungen mit einzubeziehen.

**Daher wird die Verwaltung beauftragt, in enger Kooperation mit externen Fachleuten und unter Heranziehung der vorhandenen Teilverkehrskonzepte und Pläne ein ‚Gesamtverkehrskonzept 2035‘ für die wachsende Stadt Münster zu erarbeiten.**

Aus den letzten Jahren gibt es verschiedene Teilverkehrskonzepte und Pläne, die aber nur Mosaikstücke eines notwendigen, zukunftsweisenden und vernetzten Gesamtverkehrskonzeptes für die wachsende Stadt Münster abbilden. So unter anderem das Radverkehrskonzept - Münster 2025 (V/0647/2016), das fortgeführte Verkehrssicherheitsprogramm 2017 (V/0691/2016), den 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (V/0626/2015/1), den Lärmaktionsplan für die Stadt Münster (zuletzt V/0156/2016) und den Luftreinhalteplan Münster 2014 (V/0991/2013) sowie diverse quartiersbezogene Verkehrs- und Parkraumkonzepte als Teillösungen. Bezüglich des 2007 begonnenen ‚Verkehrsentwicklungsplans Münster 2025‘ sind zuletzt 2009 Entwicklungsschritte berichtet worden.“

**Punkt 41.5 der Tagesordnung  
A-R/0013/2017**

**Rassismus vor Ort bekämpfen: Beitritt zur  
Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus  
der UNESCO**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**Rassismus vor Ort bekämpfen: Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen  
Rassismus der UNESCO**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster tritt der ‚Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus - European Coalition of Cities Against Racism (ECCAR)‘ der UNESCO bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für einen Beitritt in die Wege zu leiten und eine Aufstellung der möglichen finanziellen Auswirkungen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der Umsetzung des Migrationsleitbildes unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung einschließlich eines kommunalen Maßnahmenkatalogs zu entwickeln, der auf dem Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition basiert.“

**Punkt 41.6 der Tagesordnung  
A-R/0014/2017**

**Hammer Straße gemeinsam planen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**Hammer Straße gemeinsam planen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung der Hammer Straße im Abschnitt vom Ludgeriplatz bis zum Geistmarkt eine intensive BürgerInnen-Beteiligung in Workshop-Form durchzuführen.

Dabei sollen u. a. folgende Punkte beachtet werden:

- Es sollen möglichst alle unterschiedlichen Interessen angesprochen und diskutiert werden: die der AnwohnerInnen, der Geschäftsleute, der Menschen, die flanieren und einkaufen sowie der Verkehrsteilnehmenden (Fahrrad, Auto, Bus).
- Es sollen Ideen entwickelt werden, die hohen Qualitäten der Straße nicht nur als Verkehrsraum zu stärken.
- Unterschiedliche Möglichkeiten, dem hohen Radverkehrsanteil den nötigen Raum für sicheres und bequemes Fahren zu geben, sollen entwickelt und diskutiert werden.
- Eine professionelle Moderation des Workshops wird sichergestellt.
- Aufbauend auf den Ergebnissen der Beteiligung werden Umsetzungsschritte entwickelt.“

**Punkt 41.7 der Tagesordnung  
A-R/0015/2017**

**Masterplan für Handorf – Stadtteilzukunft gestalten**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**„Masterplan für Handorf – Stadtteilzukunft gestalten“**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtteil Handorf

1. Leitbilder und Ziele für die Entwicklung der Ortsmitte und der Wohngebiete zu erarbeiten.
2. Maßnahmen zu erarbeiten, wie negative bauliche Entwicklungen wie Abriss und Umwandlung der identitätsstiftenden Gebäudesubstanz verhindert werden kann.
3. einen Masterplan (oder ähnliches Planungsinstrument) zu entwickeln, auf dessen Grundlage die Zielvorstellungen für Wohnen, KiTa-Versorgung, Schulentwicklung, Nahversorgung, Erhalt/Entwicklung einer identitätsstiftenden Ortsmitte, demographischer Wandel, Tourismus, Verkehrsentwicklung sowie Grün- und Freiflächenentwicklung verortet und deren Umsetzung langfristig bindend gesichert und umgesetzt werden können.
4. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung über Planungswerkstätten oder Workshops sicherzustellen.“

**Punkt 41.8 der Tagesordnung  
A-R/0016/2017**

**Chancengerechtigkeit ermöglichen: Frühe Bildung  
geflüchteter Kinder fördern**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**„Chancengerechtigkeit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen,

- wie allen geflüchteten Kindern - unabhängig ihres Alters - ein möglichst schneller und niedrigschwelliger Zugang zur frühkindlichen Förderung und Betreuung ermöglicht werden kann. Neben den Ressourcen der Kindertageseinrichtungen sind dabei verstärkt auch die Kindertagespflege und sogenannte ‚Brückenangebote‘ einzubinden.
- wie geflüchtete Kinder beim Übergang von der KiTa in die Grundschule bestmöglich - und ggf. spezifisch - unterstützt werden können. Neben der Erarbeitung der Schulfähigkeit soll dabei auch die Zusammenarbeit mit Eltern gestärkt werden.
- wie allen geflüchteten Kindern die Teilnahme am schulischen Ganztag (OGS u. a.) ermöglicht werden kann.
- wie alle geflüchteten Kinder im Rahmen der Ferienangebote betreut und gefördert werden können.“

**Punkt 41.9 der Tagesordnung  
A-R/0017/2017**

**Tierschutz in Münster stärken**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„CDU-Fraktion,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2017  
vom 14.03.2017

Antrag

**Tierschutz in Münster stärken**

1. Die Verwaltung möge Ausgleichsflächen für den Kiebitz bereitstellen, die durch geeignete Maßnahmen wie Nährstoffentzug durch Bodenabtrag, Extensivierung, Wiedervernässung und /oder Bodenverdichtung für den Kiebitz ökologisch aufzuwerten sind.
2. Die Flächen sollten in Qualität, Größe und Menge sowohl den Brutstättenverlust durch das Gewerbegebiet Loddenheide ausgleichen können, sowie weitere Kapazitäten als Ausgleichsflächenreserve für zukünftige Planungen besitzen, bei denen Brutstätten von Kiebitzen beansprucht werden.
3. Um eine Besiedlung der Flächen durch den Kiebitz sicher zu stellen, sollten diese Flächen in räumlicher Verbindung zu einer bereits von Kiebitzen angenommenen Fläche stehen.
4. Über Bestandserfassungen, Bestandsentwicklungen und Schutzmaßnahmen soll jährlich im AUKB berichtet werden.“

**Punkt 42 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Markus Lewe  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung